

„200 Jahre ABGB“

Internationales Symposium vom 5. bis 6. November 2010 im „Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte“ in Zusammenarbeit mit dem „Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte an der Universität Wien“

Das „Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch für die gesamten deutschen Erbländer der Österreichischen Monarchie“ (ABGB), verabschiedet 1811 und in Kraft gesetzt am 1.1.1812, wird in diesem Jahr 200 Jahre alt. Es repräsentiert noch heute – wenn auch mit zahlreichen Novellierungen – die gültige Privatrechtsordnung Österreichs. Vor allem seine Wirkungsgeschichte und erstaunliche Bestandskraft sollen in nationaler und internationaler Perspektive untersucht werden.

„Rechts“-Jubiläen verdienen dann eine besondere wissenschaftliche Aufmerksamkeit, wenn sie Zäsuren im Recht eines Staates und seiner Rechtsentwicklung markieren. Das gilt besonders für die großen Privatrechtskodifikationen des 18. bis 20. Jahrhunderts. Sie geben der Gesellschaft ein einheitliches rechtliches Fundament und dem Staat ein gefestigtes Privatrecht, indem sie das Rechtsquellengefüge zwischen Gesetzgebung, Rechtsprechung und Rechtswissenschaft grundlegend neu ordnen und das neue Gesetzbuch zur leitenden Rechtsquelle erheben.

In diesem Sinne war im Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte dem „Allgemeinen Landrecht für die preußischen Staaten“ von 1794, dem „Code civil des Français“ von 1804 und dem deutschen „Bürgerlichen Gesetzbuch“ von 1900 bereits je ein Symposium gewidmet. In diese Reihe maßgebender Kodifikationen von europäischem Rang gehört auch das ABGB. Wie die drei genannten Kodifikationen ist auch das ABGB nicht nur als „nationale“ Kodifikation zu werten, sondern in Bezug auf Gesetzestechnik, Wertevermittlung und Gesellschaftsentwürfe im Rahmen europäischer Gesetzgebungsgeschichte zu untersuchen. Das aus der Aufklärung überkommene Kodifikationsideal wird damit auch über die Rechtsquellentheorie und –praxis des ABGB auf seine Wirkungskraft überprüfbar sein.